

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/068/2019

Änderung der Bedarfsanerkennung für den kath. Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt) im Rahmen der geplanten Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	18.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 51 (JHP)

I. Antrag

1. Die Bedarfsanerkennung (Vorlagennummer: 512/060/2018) vom 25.10.2018 für den katholischen Kindergarten Herz Jesu in der Harfenstraße wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Generalsanierung werden gemäß Art. 27 i.V.m. Art. 7 BayKiBiG die bestehenden 75 Kindergartenplätze und 38 Schulkindbetreuungsplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Bedarfsanerkennung der zusätzlichen fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren und zehn Kindergartenplätzen vom 25.10.2018 wird aufgehoben.
3. Eine Begutachtung im HFPA erfolgt unter Vorbehalt der Begutachtung im JHA.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindergarten- und Schulkindbetreuungsplätzen in den Planungsbezirken U3 D Zentrum & Nordost, Kindergarten Innenstadt I und Grundschule Loschge-Schule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Feststellung des Bedarfs nach Art. 7 BayKiBiG für die beabsichtigte Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Herz Jesu

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu Erlangen plant eine Generalsanierung ihres Kinderhauses in der Harfenstraße 21 in 91052 Erlangen. Im Rahmen der weiteren Vorplanungen kristallisierte sich heraus, dass im Rahmen der Sanierung eine Erweiterung um eine Kleinkindgruppe, so wie ursprünglich angedacht, sowohl aus pädagogischen wie auch aus räumlichen Aspekten nicht sinnvoll erscheint. Aus diesem Grund beantragte der Träger eine Änderung der Bedarfsanerkennung um die Planungen weiter voranzutreiben.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung

Die Kindertageseinrichtung Herz-Jesu wird in der U3-Bedarfsplanung dem U3-Planungsbezirk D Zentrum & Nordost, im Kindergartenalter dem Kindergartenplanungsbezirk 01-Innenstadt I und im Grundschulalter dem Grundschulsprengel der Loschge-Schule zugerechnet.

U3-Alter

Im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost stehen für 644 unter dreijährige Kinder (Stand 31.12.2018) 210 Betreuungsplätze¹ zur Verfügung. Dabei werden 198 Plätze in Kinderkrippen (davon bisher schon 24 in der Kinderkrippe Herz-Jesu) und 12 Plätze in der Kindertagespflege angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit ca. 32,6% (stadtweit ca. 43,3%) unter dem lokalen Bedarfskorridor von ca. 45 bis 50% Versorgungsquote (stadtweit ebenfalls ca. 45 bis 50%). Die Bevölkerungsprognose 2018 erwartet 676 U3-Kinder für das Jahr 2025 in diesem Planungsbezirk, was eine Steigerung um ca. 5% bedeutet. Stadtweit lebten in Jahre 2018 3363 Kinder im Alter bis zu drei Jahren, bis zum Jahre 2033 werden 3484 Kinder erwartet (Anstieg um ca. 4%). Entsprechende kleinräumige Daten für die einzelnen Planungsbezirke liegen für das Jahr 2033 noch nicht vor.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 (Vorlage 51/162/2018) einen Ausbau von 180 bis 360 U3-Plätzen stadtweit beschlossen. Dabei sind 96 bis 144 Plätze für den Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost vorgesehen.²

Im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost sind noch keine zusätzlichen neuen U3-Betreuungsplätze beschlossen. Die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen (Krippe KraKadU Langemarckplatz) ist im Planungsbezirk angedacht.

Die Beibehaltung der bisherigen 24 Krippenplätze in der Kinderkrippe Herz-Jesu ist bedarfsnotwendig. Der Bedarf besteht kleinräumig und stadtweit.

Kindergartenalter

Im Kindergartenplanungsbezirk 01-Innenstadt I stehen für 158 Kindergartenkinder (Stand 31.12.2018) 140 Betreuungsplätze³ zur Verfügung. Davon werden bisher schon 75 im Kindergarten Herz-Jesu und zusammen 65 in zwei weiteren Kindergärten angeboten. Die kleinräumige Versorgungsquote liegt mit 88,6% unter dem städtischen Durchschnitt (96,9%).

Die Kinderzahlprognose erwartet im Planungsbezirk 01-Innenstadt I eine fast gleichbleibende Zahl an Kindergartenkindern (ca. 153) im Jahre 2025. Für das Jahr 2033 liegen noch keine entsprechenden kleinräumigen Daten vor, stadtweit wird ein Anstieg von 3470 im Jahre 2018 auf 3712 Kindergartenkinder im Jahr 2033 (plus von ca. 8%) vorhergesagt.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 (Vorlage 51/162/2018) den Ausbau von ca. 535 neuen Kindergartenplätzen beschlossen. Dabei sind ca. 25 für den Planungsbezirk 01-Innenstadt I vorgesehen. Im Planungsbezirk 01-Innenstadt I sind im Kindergartenalter noch keine weiteren Betreuungsplätze konkret vorgesehen.

Die bestehenden 75 Kindergartenplätze im Kindergarten Herz-Jesu sind weiterhin bedarfsnotwendig.

Grundschulalter

Für 343 GrundschülerInnen an der Loschge-Schule im Schuljahr 2018/19 stehen 277 Betreuungsplätze zur Verfügung. 167 werden in Einrichtungen der Jugendhilfe (davon 38 in der Schulkindbetreuung im Kindergarten Herz-Jesu) und 110 in der Mittagsbetreuung⁴ der Schule angeboten. Die schulbezogene Versorgungsquote liegt mit 80,8% unter dem stadtweiten Durchschnitt von 84,7%.

An der Loschge-Schule wird in den nächsten Jahren eine relativ gleichbleibende Zahl an Grundschulkindern erwartet⁵. Somit wäre zum Schuljahr 2023/24 mit einer schulbezogenen Versorgungsquote mit ca. 85%, bei Realisierung der 10 zusätzlichen Betreuungsplätze für Grundschulkindern in Herz-Jesu mit ca. 88%, zu rechnen. Ob und ggf. welcher weiterer Ausbaubedarf besteht, wird sich im Rahmen der Entwicklung der Bedarfskorridore im Grundschulalter zeigen. Die Schulsprengelkonferenz im Schulsprengel ist im Schuljahr 2019/20 geplant.⁶ Ob die gebundene Ganztageschule eingeführt werden soll, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden (u.a. Prüfung der Räumlichkeiten).

Die bestehenden 38 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter im Kindergarten

Herz-Jesu und die 10 zusätzlichen Plätze sind stadtweit und bezogen auf den Grundschulsprengel bedarfsnotwendig.

- 1 Datenstand Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018
- 2 Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 23ff
- 3 Datenstand Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018
- 4 Datenstand 2018
- 5 Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 92
- 6 In der Expertenbefragung 2017 haben 60% der Betreuungsangebote im Sprengel, das Angebot im Schulsprengel als „viel zu klein“ oder „zu klein gesehen“ nur 40% als „passend“ eingeschätzt (S. 201).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Grobschätzung wurden die Gesamtkosten von Seiten des Trägers mit rund 2 Mio. € angegeben. Die Finanzierung der Maßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschuss (staatlich und kommunal) in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten (rd. 1.6 Mio. €). Dieser Ansatz wird in die Haushaltsplanungen für die Jahr 2020 ff. eingebracht.

Eine detaillierte Kostenschätzung durch den Bauträger ist erst nach Abschluss der Planungen möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich dann Änderungen im Zuschussbedarf ergeben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden angemeldet / sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bedarfsanerkennung (Vorlagennummer: 512/060/2018) vom 25.10.2018 für den katholischen Kindergarten Herz Jesu in der Harfenstraße wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Generalsanierung werden gemäß Art. 27 i.V.m. Art. 7 BayKiBiG die bestehenden 75 Kindergartenplätze und 38 Schulkindbetreuungsplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Bedarfsanerkennung der zusätzlichen fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren und zehn Kindergartenplätzen vom 25.10.2018 wird aufgehoben.
3. Eine Begutachtung im HFPA erfolgt unter Vorbehalt der Begutachtung im JHA.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bedarfsanerkennung (Vorlagennummer: 512/060/2018) vom 25.10.2018 für den katholischen Kindergarten Herz Jesu in der Harfenstraße wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Generalsanierung werden gemäß Art. 27 i.V.m. Art. 7 BayKiBiG die bestehenden 75 Kindergartenplätze und 38 Schulkindbetreuungsplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Bedarfsanerkennung der zusätzlichen fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren und zehn Kindergartenplätzen vom 25.10.2018 wird aufgehoben.
3. Eine Begutachtung im HFPA erfolgt unter Vorbehalt der Begutachtung im JHA.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bedarfsanerkennung (Vorlagennummer: 512/060/2018) vom 25.10.2018 für den katholischen Kindergarten Herz Jesu in der Harfenstraße wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Generalsanierung werden gemäß Art. 27 i.V.m. Art. 7 BayKiBiG die bestehenden 75 Kindergartenplätze und 38 Schulkindbetreuungsplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Bedarfsanerkennung der zusätzlichen fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren und zehn Kindergartenplätzen vom 25.10.2018 wird aufgehoben.
3. Eine Begutachtung im HFPA erfolgt unter Vorbehalt der Begutachtung im JHA.

mit 45 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang